

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 24 (1949)

Heft: 10

Artikel: Schweiz. Vereinigung für Landesplanung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Vereinigung für Landesplanung

Die Landesplanung, die im dichtbesiedelten England, im hochindustrialisierten Ruhrgebiet und in Holland seit langem zur Notwendigkeit wurde, ist auch bei uns in der Schweiz bald nicht mehr aus der Entwicklung unseres Landes wegzudenken. Die Besiedlung und Industrialisierung schreitet unaufhaltsam fort. Jahr für Jahr dehnen sich unsere Städte und Dörfer auf Kosten des landwirtschaftlich genutzten Bodens aus. Straßen, Flugplätze, Stauseen, Wohnhäuser, Sportplätze und ähnliche Anlagen werden erstellt. Das bäuerlich genutzte Land vermindert sich in erschreckendem Maße. Mancher Schweizer wird sich wundern, wenn er erfährt, daß täglich die Fläche eines mittleren Bauernhofes der Landwirtschaft entzogen wird. Vor hundert Jahren lebten noch 90 Prozent der Bevölkerung in Dörfern und Städten, die weniger als 5000 Einwohner zählten. Heute sind es nur noch 50 Prozent, die «auf dem Lande» wohnen. Damals waren 150 000 Schweizer Städter, heute sind es 1 500 000 oder zehnmal mehr. Diese wenigen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, und es ist nicht verwunderlich, daß der Ruf nach Planmäßigkeit in der Entwicklung immer lauter ertönt. Nicht nur die Sorge um die Erhaltung unseres Bauernstandes, sondern auch der Wille, unsere ständig wachsenden Industrie- und Wohnsiedlungen harmonisch zu entwickeln, sind dem Gedankengut der Landesplanung förderlich. Es rechtfertigt sich daher, den Begriff auch in dieser Zeitschrift zu erläutern, denn der Leser, der sich hauptsächlich für die Wohnprobleme interessiert, kann nicht gleichgültig die Entwicklung der Wohnsiedlung, der Industriestadt und der umgebenden Landschaft übersehen.

Die *Schweizerische Vereinigung für Landesplanung* hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit ihren Mitteln dazu beizutragen, daß es möglich werde, das Land sinnvoll zu gestalten. Der Verschwendungen des Bodens, die sich hauptsächlich darin äußert, daß die neuen Wohnhäuser weit draußen in der Landschaft erstellt werden, muß Einhalt geboten werden. Bevor neues, heute noch bäuerlich genutztes Land für Bauzwecke angegriffen wird, sollte es möglich sein, die vielen Baulücken im Baugebiet zu schließen. Die Anlage neuer Verkehrslinien, der Bau von Erholungsanlagen, die sorgfältige Verteilung der Schulen auf die Wohngebiete und die Erhaltung schöner, schützenswerter Landschaftspartien gehören mit zu den Aufgaben der Landesplanung.

Es ist bei uns wegen des föderalistischen Staatsaufbaus nicht möglich, Bundesgesetze zu erlassen, die diese Fragen regeln. Das Bauwesen gehört größtenteils in den Aufgabenbereich der Kantone, und diese haben es öfters den Gemeinden überlassen, Regelungen zu treffen, die sich aufs Bauen beziehen. Es wäre daher falsch, Bundesgesetze zu fordern, die Landesplanung im gro-

ßen befehlen würden. Wir müssen bei den Gemeinden und Kantonen anfangen und hoffen, daß sie das Gedankengut nach und nach aufnehmen, um es in ihrer Gesetzgebung allmählich einzubauen. Die Kantone können ihre Baugesetze erneuern und der modernen Entwicklung anpassen. Die Waadt, der Kanton Zürich und das Baselland gingen in dieser Hinsicht schon vorbildlich ans Werk, und andere Kantone, wie Bern, Zug und Aargau sind daran, ihrem Beispiel zu folgen. Auch die Gemeinden können auf ihrem Gebiet fortschrittliche Entschlüsse fassen, die der Planung förderlich sind. So sind gegenwärtig etwa 500 Gemeinden daran, ihre Bauordnungen zu überprüfen oder neue zu schaffen.

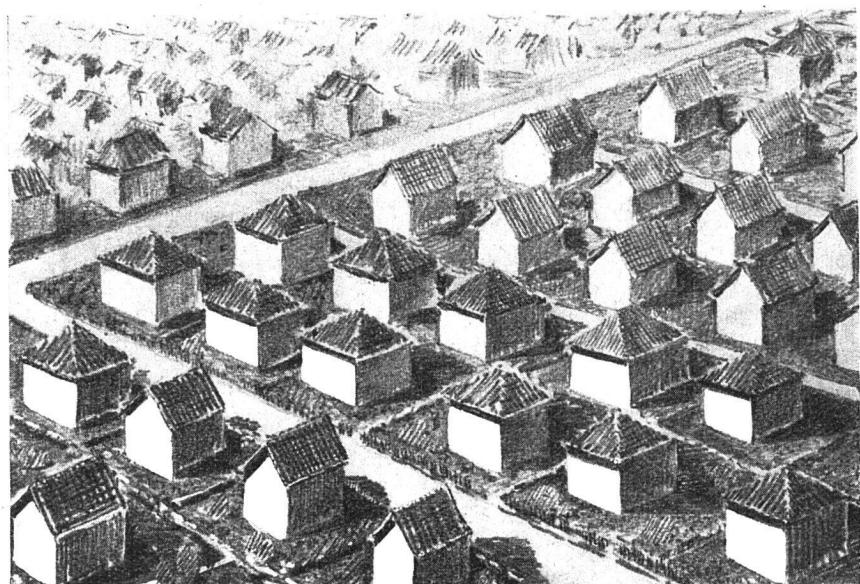
Die Baubehörden in den Gemeinden, die vom Gemeinderat eingesetzt wurden, um die Baueingaben zu prüfen, urteilen heute meistens noch von Fall zu Fall. Sie geben sich nicht gerne Rechenschaft von der Entwicklung der ganzen Gemeinde, weil dadurch Fragen aufgeworfen werden, die die gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten meistens bei weitem übersteigen. Man denke nur daran, was Kanalisationsanlagen, Straßen, Schulhäuser, Friedhöfe und Sportplätze kosten! Heute ist man vielfach geneigt, diese Fragen auf die lange Bank zu schieben. Wieviel besser wäre es doch, wenn man anfinge, sich schon jetzt mit ihnen zu befassen, denn früher oder später treten sie doch an uns heran. Gerade die Frage der Abwasserbeseitigung muß uns besonders intensiv beschäftigen, denn die Verschmutzung unserer Oberflächengewässer, der einst so blauen und klaren Flüsse und Seen, ist heute schon weit fortgeschritten. Der Edelfischbestand geht mehr und mehr zurück. Ja, der Verschmutzungsgrad ist schon so hoch, daß sogar das Grundwasser, welches vom Oberflächenwasser gespeist wird, in verschiedenen Landesgegenden als äußerst gefährdet zu betrachten ist. Wo werden wir unser Trinkwasser dereinst hernehmen müssen, wenn dieser Raubbau am köstlichen Nass sorglos weiter betrieben wird? Einsichtige Gemeinden projektierten heute schon Kläranlagen und die nötigen Kanalisationsstränge auch dann, wenn sie noch nicht daran denken können, mit den Bauwerken zu beginnen. Wenn sich die zukünftigen Wohnhäuser und Fabriken nach diesen Projekten richten, lassen sich ihre Abwasser später einmal ohne zusätzliche Mühe zum Wohle unserer Gewässer beseitigen.

Die Anordnung der öffentlichen Bauten, die Erschließung neuer Gebiete mit Straßen und Werkleitungen und die richtige Ausnutzung des Baugebietes sind wichtig genug, um den Gedanken der vorausschauenden Planung zu rechtfertigen. Die Gemeinden haben es in der Hand, Zonenpläne und neuzeitliche Bauordnungen zu erlassen, in denen versucht wird, die zukünftige Entwicklung zu regeln. Die Scheu vor diesen Maßnahmen

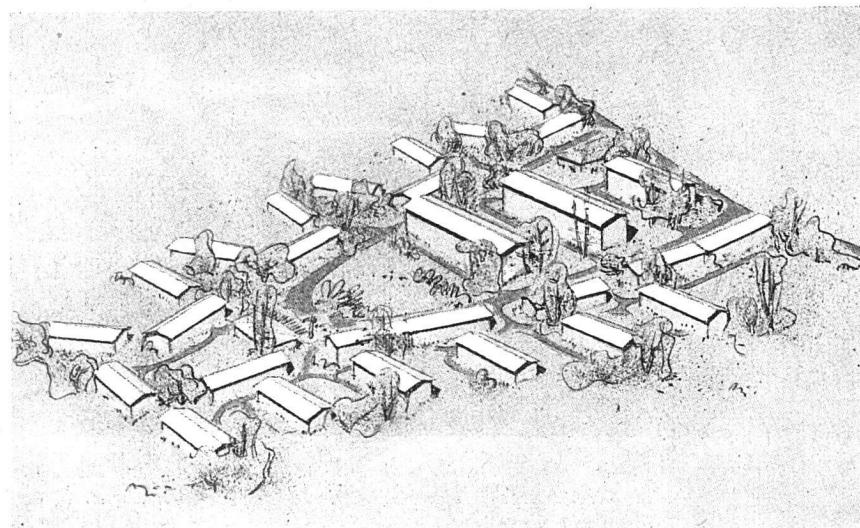
Die meisten Dörfer unseres Landes haben sich so entwickelt.



Wenn Zonenvorschriften schematisch aufgestellt und angewandt werden, entstehen solche Bilder. Häuschen steht an Häuschen, für Bäume ist kein Platz vorhanden.



Die Vorschriften sollten so abgefasst sein, daß sie dem Bauherrn und seinem Architekten Gestaltungsmöglichkeiten offen lassen. Versuch einer Gruppierung von hohen und niedern Häusern.



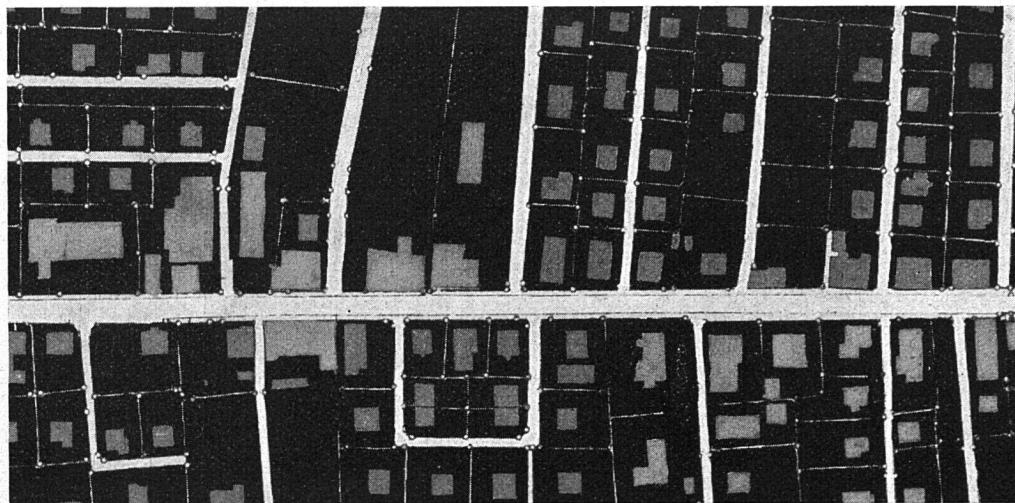


Abb. 2
Teil aus Abb. 1

Die Hauptstraße, die auch dem Durchgangsverkehr dient, durchzieht das ganze Dorf. Links und rechts münden Quartierstraßen unübersichtlich ein. Diese Entwicklung fand leider vielerorts statt.

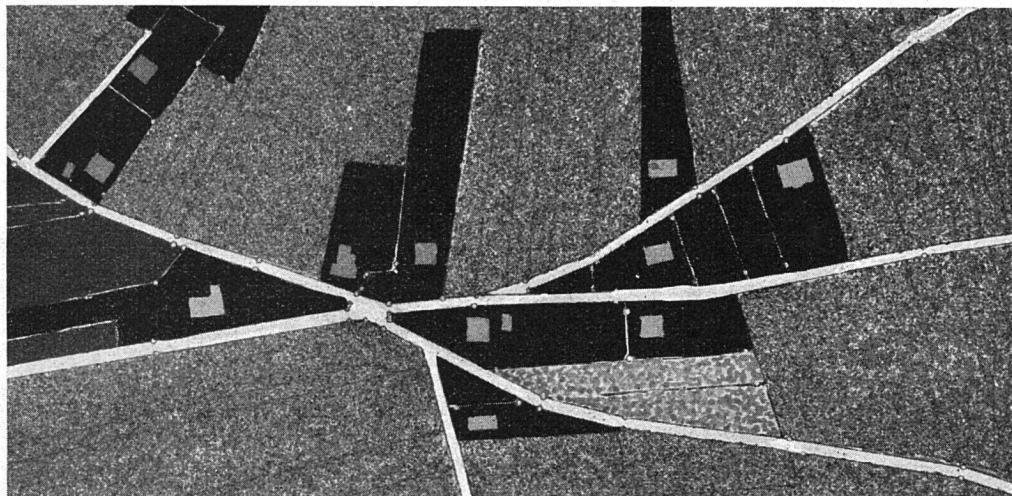


Abb. 3
Teil aus Abb. 1

Eine Wegspinne, die früher zur Erschließung der Äcker diente. Heute beginnt die Bebauung mit Wohnhäusern, morgen wird sie zu einem völlig unübersichtlichen Gebilde in der Stadt.

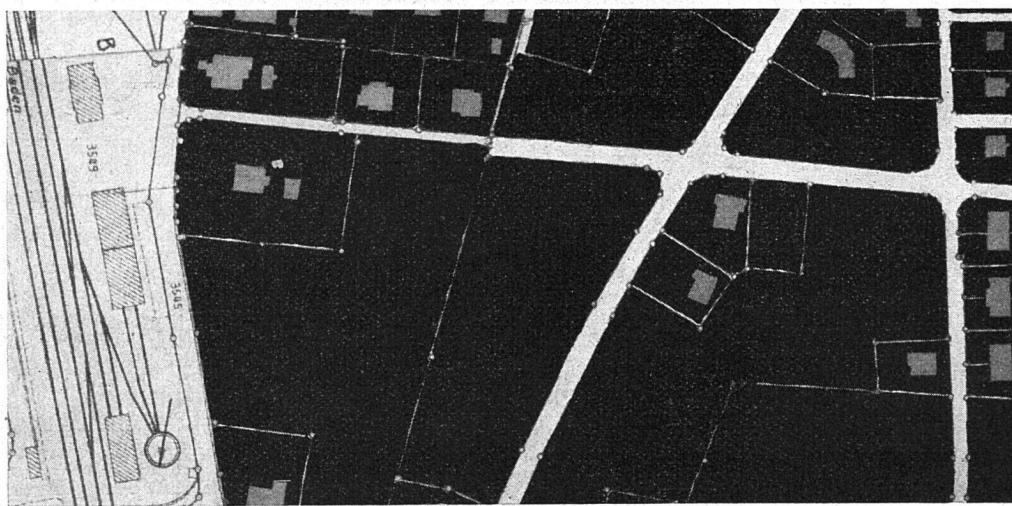


Abb. 4
Teil aus Abb. 1

In der Nähe des Bahnhofs sind die Straßen teilweise gebaut, die Leitungen sind vorhanden, die Bebauung fehlt aber noch. Die Bodenspekulation wartet. In der Zwischenzeit liegen öffentliche Werte brach.

↓ Ausschnitt Abb. 3



↑ Ausschnitt Abb. 2

← Ausschnitt Abb. 4

Abb. 1 Situationsplan einer Gemeinde, die von der Entwicklung überrascht wurde. Der alte Dorfkern ist bereits umschlossen, die Wohnsträßchen folgen der alten Flureinteilung, die Hauptverbindungsstraßen fehlen noch, die städtische Bebauung beginnt. Hier tut Planung dringend not, denn Schulhäuser, Kirchen, Sportplätze und die öffentlichen Bauten können noch richtig platziert werden.

liegt vielfach darin begründet, daß die Verantwortlichen meinen, ein solcher Plan, eine solche Regelung sei für alle Zeiten verbindlich. Dies wäre aber gewiß falsch. Jeder, der mit den geschilderten Fragen vertraut ist, weiß, daß selbst die besten Pläne einmal der Entwicklung angepaßt werden müssen.

Heute müssen wir fordern, daß alle, die an der fort-

schrittlichen Bauentwicklung interessiert sind, zusammenstehen, um ein Werk zu schaffen, das unserer Generation Ehre einlegen wird. Es geht darum, unseren Boden so zu nutzen, daß er auch unsren Nachkommen noch dient. Jede Landverschwendug muß vermieden werden, denn vermehren können wir den Boden nicht.

Hans Marti.